

Gymnasium Aktuell

**Unterrichtsverpflichtung muss endlich gesenkt werden
Machen Sie mit bei unserer Online-Petition!**



© racorn – shutterstock

„Die regelmäßige Arbeitszeit darf im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.“ So steht es klipp und klar im Niedersächsischen Beamtengesetz.

Doch die Kultusministerin weigert sich beharrlich, diese gesetzliche Vorschrift, die auch für Lehrkräfte gilt, umzusetzen: die erforderliche Reduzierung der Pflichtstundenzahlen lehnt sie kategorisch ab.

Auch eine empirisch-wissenschaftliche Untersuchung unserer Arbeitszeit, wie wir sie schon lange fordern und wie sie auch das OVG Lüneburg für erforderlich hält, verweigert die Ministerin – aus leicht durchschaubaren Motiven.

Doch so kann es nicht weitergehen!

Zur Not geht's wieder vor Gericht

Wenn die Ministerin nicht bald zur Einsicht kommt, dass man bestehende Gesetze nicht beharrlich negieren und verletzen kann, dann werden wir wieder die Gerichte bemühen müssen –

mit großer Zuversicht auf einen neuerlichen Urteilspruch zu unseren Gunsten. Erste Gespräche mit Juristen und Sachverständigen haben wir dazu bereits geführt.

Unterrichtsverpflichtung muss endlich gesenkt werden

Alle vorliegenden Arbeitszeituntersuchungen kommen zu dem Schluss, dass Gymnasiallehrer im Jahresdurchschnitt, unter Berücksichtigung der Ferien, wöchentlich etwa 46 bis 47 Stunden arbeiten. Seitdem hat sich die Arbeitszeit der Lehrkräfte nochmals erheblich erhöht. Unsere Unterrichtsverpflichtung muss also gesenkt werden – rechnerisch zumindest auf 20 Stunden.

Unsere Online-Petition: Machen Sie mit!

Diese Forderung ist nur recht und billig. Die Ministerin muss endlich begreifen, dass sie den Lehrern die ihnen zustehende Verringerung ihrer Unterrichtsverpflichtung nicht länger verweigern kann.

Daher rufen wir dazu auf: Machen Sie mit und unterzeichnen Sie unsere Petition!



**www.40-Stunden-Woche-auch-fuer-Lehrer.de
Jede Stimme zählt!**

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Schulhauptpersonalrat 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 12. und 13. April werden die Personalräte neu gewählt. Mit ihrer Stimme entscheiden die Wählerinnen und Wähler dabei über die zukünftige personalrechtliche Vertretung der Gymnasiallehrer. Sie nehmen damit auch wichtige bildungs- und berufs-politische Weichenstellungen vor.

Dem Schulhauptpersonalrat kommt dabei mit seinen umfangreichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten eine besondere Schlüsselfunktion zu. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, wie dieses Gremium zusammengesetzt ist und wie die Belange der Gymnasiallehrer dort vertreten werden.

Für diese wichtige Aufgabe bringen wir als Gymnasiallehrer aus unserer schulischen Arbeit an Gymnasien und Gesamtschulen und aus bisheriger Personalratstätigkeit vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen ein, die wir für Sie nutzen möchten.

Wir bitten Sie daher: Geben Sie uns Ihre Stimme, damit wir im Personalrat weiterhin mit gleichem Erfolg und gleicher Zielstrebigkeit Ihre Rechte sichern können.

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten
für die Wahl zum Schulhauptpersonalrat



Horst Audritz
Deutsch, Politik
Gymnasium im Schloss
Wolfenbüttel

Langjährige Personalratserfahrung als Vorsitzender eines SBPR sowie Mitglied des SHPR, als Vorsitzender des PhVN kenntnisreicher und engagierter Interessenvertreter der Lehrkräfte, Initiator der erfolgreichen Klage gegen die Arbeitszeiterhöhung für Gymnasiallehrkräfte vor dem OVG Lüneburg, „Bodenhaftung“ durch wöchentlich immer noch 10 Stunden Unterricht.



Astrid Thielecke
Biologie, Chemie
Eichsfeld-Gymnasium
Duderstadt

Profunde Kenntnisse in Personal- und Schulangelegenheiten durch Mitgliedschaft im Schulvorstand, als Vorsitzende des SPR und als Mitglied des Schulausschusses des Landkreises Göttingen. Starkes Engagement gegen die Arbeitszeiterhöhung als Musterklägerin des PhVN vor dem OVG Lüneburg, durch Organisation von Info-Ständen in Fußgängerzonen sowie als Bezirkssprecherin des Plenums der Personalräte.



Dr. Hansjörg Rümelin
Kunst, Werken
Bismarckschule Hannover

Als Mitglied im SPR und im Schulvorstand langjährige Erfahrung in Schul- und Personalratsangelegenheiten, Mitinitiator des Plenums der Personalräte der Gymnasien, das sich vehement gegen die Arbeitszeiterhöhung engagiert hat und führende Mitarbeit in diesem Gremium, erfolgreiche Medienarbeit gegen die willkürliche Erhöhung der Pflichtstundenzahl, Sprecher der Schulpersonalräte der Gymnasien im Bezirk Hannover.



Michaela Reuther
Deutsch, ev. Religion,
Darstellendes Spiel
Kranich-Gymnasium
Salzgitter-Lebenstedt

Als Vorsitzende des Schulpersonalrates besonders kenntnisreich und engagiert auf den Sachgebieten Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, Abbau von Arbeitsbelastungen sowie Arbeitsschutzgesetz und Lehrergesundheit.



Bernhard Koppius
Deutsch, kath. Religion
Herzog-Ernst-Gymnasium
Uelzen

Fundierte Kenntnisse als Fachmann für Beamtenrecht und öffentliches Dienstrecht, insbesondere im Bereich Besoldung und Versorgung, Erfahrung in der Arbeit im Schulausschuss, langjährige Personalratserfahrung als Vorsitzender SPR und Mitglied des SHPR.



Diana Frenkel
Englisch, Erdkunde,
Russisch
Goetheschule KGS
Barsinghausen

Kennt als Leiterin des Gymnasialzweiges der KGS Barsinghausen die spezifischen Interessen und Belange der Lehrer an Gesamtschulen, engagierte Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte und Mitglied des Schulvorstandes.

Personalratswahlen 2016

Auf die Personalräte kommt es an – auf allen Stufen

Bei der Gestaltung und Sicherung unserer Arbeitsbedingungen haben die Personalräte insgesamt eine unverzichtbare und unerlässliche Aufgabe. Denn „der Personalrat bestimmt“ – so § 64.1 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes – „gleichberechtigt mit bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, die die Beschäftigten der Dienststelle insgesamt, Gruppen von ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf sie auswirken“.

Wenn es z.B. um Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen geht, um Teilzeitbeschäftigung, um Arbeits- und Gesundheitsschutz, um Hilfe in Konfliktsfällen, dann sind Personalräte nicht selten auf allen drei Stufen der Personalratsarbeit die richtigen und oft unverzichtbaren Ansprechpartner, damit die Rechte des Personals sachkundig und kompetent wahrgenommen und gesichert werden. Es erscheint uns daher sinnvoll, die drei Personalvertretungen auf den einzelnen Stufen kurz vorzustellen und ihre Aufgabenstellungen kurz zu skizzieren.

Der Schulpersonalrat

Der Schulpersonalrat hat die wichtige Funktion, die Interessen und Belange des Kollegiums insgesamt oder einzelner Bediensteter zu vertreten. Er ist also das personalvertretungsrechtliche Gegengewicht zur Dienststelle, dem Schulleiter, und ist damit als Mitbestimmungsgremium der Verhandlungspartner der Schulleitung in allen Fragen, die sich auf der Ebene der Schule ergeben und dort entschieden werden müssen. So kümmert er sich darum, dass die Rechte und Belange der Beschäftigten in der Dienststelle Beachtung finden und vertritt ihre Interessen. Er bestimmt z.B. mit bei das Personal betreffenden innerschulischen Angelegenheiten und nimmt Anregungen und Beschwerden der Lehrkräfte entgegen und vertritt sie gegenüber dem Schulleiter.

Schulbezirkspersonalräte und Schulhauptpersonalrat

Während diese „existenzsichernde“ Bedeutung der Schulpersonalräte insgesamt allen Lehrkräften unmittelbar

gegenwärtig ist, gilt das für die Stufenvertretungen, nämlich für die Schulbezirkspersonalräte bei den vier Regionalabteilungen der Landesschulbehörde oder gar für den Schulhauptpersonalrat beim Kultusministerium, nicht in gleicher Weise. Auf diesen Stufen haben Mitbestimmung und Mitwirkung, die tragenden Elemente der Arbeit der Personalräte schlechthin, oftmals eine andere, nicht selten eine viel grundsätzlichere Funktion und Bedeutung. Die Entscheidungen, die dort vorbereitet und getroffen werden, verlangen eine kritische und konsequente Begleitung durch sachkundige und en-

gagierte Personalräte. Denn nicht selten berühren die dortigen Verfahren und Entscheidungen die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in sehr grundsätzlicher und nachhaltiger Weise, so dass es gerade auf diesen Stufen der Personalvertretung darauf ankommt, dass die Interessen und Belange der Lehrkräfte wirkungsvoll und nachdrücklich vertreten werden.

Schulbezirkspersonalräte

Beim Schulbezirkspersonalrat entscheiden die Wähler über die Zusammensetzung ihrer Interessenvertretung gegenüber der jeweiligen Regionalabteilung

Das haben der Philologenverband und seine Personalräte für Sie erreicht:

- ▶ Erfolgreicher Prozess des PhVN vor dem OVG Lüneburg und dadurch erstrittene Rücknahme der unrechtmäßigen Unterrichtserhöhung für Gymnasiallehrkräfte und Schulleiter
- ▶ Langfristige Sicherung von 740 Planstellen am Gymnasium durch das OVG-Urteil
- ▶ Schaffung vieler neuer Planstellen für junge Lehrer
- ▶ Rückwirkender Ausgleich der im Schuljahr 2014/15 vom Land rechtswidrig angeordneten Pflichtstundenerhöhung
- ▶ Wiederherstellung des 13. Schuljahrs an Gymnasien
- ▶ Grundsätzlicher Erhalt der 2. Fremdsprache in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11)
- ▶ Senkung der Klassenobergrenzen insbes. auch für den Jahrgang 10
- ▶ Wegfall der „Verzichtserklärung“ bei der Reisekostenerstattung bei Schulfahrten
- ▶ Höhere Erstattungssätze für Kosten bei Schulfahrten
- ▶ Anspruch der Lehrkräfte auf Bereitstellung der Unterrichtsmittel durch das Land

Das wollen wir für Sie erreichen:

- ▶ 40-Stunden-Woche auch für Lehrer – wie bei allen anderen Beamten
- ▶ Entsprechende Senkung der Unterrichtsverpflichtungen
- ▶ Aufgabenkritik und zügiger Abbau bürokratischer und wenig effektiver Arbeiten
- ▶ Anrechnungsstunden für besondere Funktionen, Aufgaben und Belastungen
- ▶ Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes z.B. bzgl. der Höchstgrenzen der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit
- ▶ Rücknahme der willkürlichen Streichung der zuvor zugesicherten Altersermäßigung
- ▶ Wiederherstellung der früheren Altersteilzeitregelung
- ▶ Sicherung des leistungsfähigen Gymnasiums
- ▶ Erhalt der bewährten Gymnasiallehrausbildung
- ▶ Kleinere Klassen und Oberstufenkurse
- ▶ Keine Sonderopfer für Beamte: inhalts- und zeitgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen
- ▶ Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes
- ▶ Volle Erstattung aller Kosten bei Schulfahrten

WIR SICHERN IHRE RECHTE

der Landesschulbehörde, ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, der nach wie vor die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulen obliegt.

Abgesehen von wichtigen Mitbestimmungsaufgaben, die auch Personalangelegenheiten einer einzelnen Lehrkraft betreffen können, besteht die herausragende Aufgabe der Schulbezirkspersonalräte insbesondere darin, „darauf zu achten, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, ... Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden“ sowie im Interesse und zum Nutzen der Beschäftigten in den Schulen umgesetzt werden.

Schulhauptpersonalrat

Von großer Bedeutung für die Schulen bzw. für die Lehrkräfte insgesamt ist die Arbeit des Schulhauptpersonalrates beim Kultusministerium. Dieses Gremium hat umfassende Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in allen grundsätzlichen schul- und bildungspolitischen sowie berufspolitischen Fragen und damit die Aufgabe, unmittelbar Einfluss auf wichtige, die Schulen und damit auch die Gymnasien und sein Personal betreffende Entscheidungen des Kultusministeriums zu nehmen. Es wirkt bzw. bestimmt mit bei neuen Gesetzen und Verordnungen und bei allen sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die sich auf die Lehrkräfte auswirken.

Auf die richtigen Personalräte kommt es an...

Alein an diesen Funktionsbeschreibungen der Personalräte auf den verschiedenen Stufen dürfte deutlich geworden sein, welche große Bedeutung die Personalräte für den Einzelnen und die Beschäftigten sowie für die Schule insgesamt haben.

Damit dürfte auch deutlich geworden sein, dass es auf die richtigen Personalräte ankommt, die uns vertreten. Mit einem Wort: Es dürfte deutlich geworden sein, dass man es nicht dem Zufall überlassen sollte, wer Entscheidungen von erheblicher Tragweite für Sie als Lehrkraft wie für das Gymnasium trifft.

PHVN fordert Anrechnungstunden für Fachkonferenzleitungen

Das OVG Lüneburg hat in dem von uns erstrittenen Urteil vom 9. Juni 2015 nicht nur die von der Landesregierung willkürlich verfügte Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrer kassiert, es hat der Landesregierung zudem ins Stammbuch geschrieben, dass „nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des erkennenden Senats der

Dienstherr, wenn er Mehrbelastungen in einem Arbeitszeitbereich anordnet, anderweitige Entlastungen ebenfalls konkret regeln muss; ein stillschweigendes Vertrauen darauf, dass sich die betroffenen Lehrkräfte unter Ausnutzung ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit möglicherweise weniger gründlich auf den Unterricht vorbereiten werden, ersetzt diese Angabe nicht“.

Zeitliches Äquivalent für besondere Funktionen unabdingbar

Dieser Belehrung hätte es nicht bedurft, wenn nicht das Land – ständig – gegen seine eigenen, von ihm selbst erlassenen Rechtsvorschriften verstieße. Aus der Lehrerarbeitszeitverordnung (Nds.ArbZVO-Schule) geht nämlich hervor, dass für besondere Funktionen sog. Anrechnungsstunden zu gewähren sind, um für zusätzliche zeitliche Aufwendungen ein zeitliches Äquivalent „in dem für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Umfang“ zu schaffen. Die Nds.ArbZVO-Schule entspricht diesen Grundsätzen jedoch bestenfalls in Teilen. So ist zwar für Schulleiter aller Schulformen eine verringerte Unterrichtsverpflichtung festgelegt, und ebenso werden Anrechnungsstunden für stellvertretende Schulleiter und – in unterschiedlicher Form – für weitere Schulleitungsmitglieder gewährt. Anrechnungsstunden für andere besondere Funktionen werden aber in vielen Fällen überhaupt nicht ausgewiesen oder nur für einige Schulformen aufgeführt, während andere Schulformen leer ausgehen.

Anrechnungsstunden für Fachkonferenzleitungen auch an Gymnasien erforderlich

Ein besonders eklatanter Fall der Nichtbe-

achtung dieses vom OVG Lüneburg nochmals bestätigten Grundsatzes ist die unterschiedliche Behandlung der Fachbereichs- bzw. Fachkonferenzleitungen in den verschiedenen Schulformen und insbesondere die Nichtgewährung von Anrechnungsstunden für die Fachkonferenzleitungen an Gymnasien. Damit werden den mit der Fachkonferenzleitung beauftragten Lehrkräften an Gymnasien als einziger weiterführender Schulform die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Anrechnungsstunden verwehrt – und hierfür gibt es keine plausible Erklärung.

Wir haben daher jetzt nochmals in einem Schreiben die Kultusministerin unmissverständlich aufgefordert, endlich die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen:

► Mit der fehlenden Gewährung von Anrechnungsstunden für die Fachkonferenzleitungen der Gymnasien wird von den mit dieser Funktion beauftragten Lehrkräften erneut unrechtmäßig und „willkürlich“ – vgl. OVG Lüneburg – eine erhöhte Arbeitszeit verlangt und damit die Fürsorgepflicht verletzt – es sei denn, das Land meine, eine weniger gründliche Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts billigend in Kauf nehmen zu können, was gemäß Urteil des OVG

Lüneburg allerdings ebenfalls rechtswidrig wäre.

► Durch die Nichtgewährung von Anrechnungsstunden ist auch erneut der Gleichheitssatz in seiner Ausprägung als Willkürverbot verletzt, da für die besondere Funktion der Fachkonferenzleitung allen weiterführenden Schulformen – mit Ausnahme der Gymnasien – nach Anlage 1 Nds.ArbZVO-Schule Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden, ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung aber nicht gegeben ist.

PhVN: Wir werden die Rechte der Gymnasiallehrer sichern

Aus den dargelegten rechtlichen Gründen ist eine umgehende Änderung der Arbeitszeitverordnung unabdingbar. Wir erwarten nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Rechtslage, dass das Land jetzt nach dem vom OVG Lüneburg nochmals bestätigten Grundsatz handelt und endlich Anrechnungsstunden für die Fachkonferenzleitungen auch an Gymnasien vorsieht. Ansonsten müssen und werden wir erneut andere Wege beschreiten, um die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien zu sichern.

WIR SICHERN IHRE RECHTE

Kultusministerin startet Täuschungsmanöver in Sachen Arbeitsbelastung

Frauke Heiligenstadt ist nicht zu beneiden. Noch hat sie die „Versetzungsaffäre“ nicht überstanden, die ihr eine Rüge des Ministerpräsidenten und eine miserable Presse eingebracht hat, da droht ihr neues Ungemach. Ihr Projekt einer 120 000 Euro teuren Online-Befragung aller 86.000 niedersächsischen Lehrkräfte unter dem Motto „Mehr Zeit für gute Schule“, vorgestellt auf einem Forum mit den Lehrerorganisationen am 29. Januar, droht zu scheitern. Einmütig lehnten die Lehrervertreter das Vorhaben in der vorliegenden Form ab: Thema verfehlt! Es müsse doch um eine Entlastung aller Lehrkräfte gehen, um die 40-Stunden-Woche auch für Lehrer. Heiligenstadts Online-Befragung sei ein bloßes Ablenkungsmanöver.

OVG beendet Willkür bei Lehrerarbeitszeit

Das Vorhaben der Ministerin hat eine Vorgeschichte. Der vom MK nicht erwartete Erfolg der vom Philologenverband eingebrachten und mit neuartigen Argumenten unterfütterten Arbeitszeitklage vor dem OVG Lüneburg hat deutlich gemacht, dass der oberste Dienstherr die Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht einfach mehr willkürlich festlegen kann. Für die Lehrkräfte gilt wie für alle anderen Beamten Niedersachsens die 40-Stunden-Woche.

Ministerpräsident Weil hatte in seiner Rede auf dem Philologentag 2015 eine „Entrümpelung“ der außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte angekündigt und dem MK entsprechende Weisungen erteilt. Doch nach der ersten Sitzung des Forums Eigenverantwortliche Schule haben sich die Hoffnungen, dass das MK endlich etwas für die Entlastung der Lehrkräfte tut, erst einmal verflüchtigt. Schon im Vorfeld der Tagung hatte die Kultusministerin erklärt: „Finanziellen Spielraum für eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung oder mehr Anrechnungsstunden gibt es nicht.“

Keine Bereitschaft des MK zur Feststellung der Arbeitsbelastung

Das Forum am 29. Januar machte deutlich, dass im Ministerium offenbar kein ernsthafter Wille vorhanden ist, die zeitliche Belastung der Lehrkräfte konkret

Schon vergessen, Frau Heiligenstadt?

„Die enorm hohe Antragslage zu Teilzeitarbeit von Lehrkräften signalisiert, dass die niedersächsischen Lehrkräfte überlastet und eine Teilzeitarbeitsregelung oftmals die einzige Möglichkeit ist, ihre Arbeit zu erledigen. **Das Kultusministerium ist deshalb dringend aufgefordert, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte so zu verbessern, dass die Aufgaben in der Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden zu schaffen sind.**

Presseerklärung von Frauke Heiligenstadt als bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion am 29.1.2009

festzustellen, weil man sehr wohl weiß, dass man daraus Konsequenzen ziehen müsste, die man aber nicht ziehen will. Dementsprechend zielt der Online-Fragebogen auch nicht auf die Feststellung des jeweiligen Zeitaufwands für derzeit vorgeschriebene unterrichtliche und außerunterrichtliche Aufgaben, sondern – wie Staatssekretärin Huxhold freimütig bekannte – auf das Abfragen „subjektiver Belastungserfahrungen“. Also: Statt einer soliden Arbeitszeituntersuchung, die ja die Ministerin bis heute ablehnt, soll lediglich eine Art Klagemauer angeboten werden.

Wissenschaftliche Begleitung bestätigt MK-Täuschungsmanöver

Vollständige Klarheit über das nur als Täuschungsmanöver zu bezeichnende Vorgehen des MK herrschte spätestens dann, als der wissenschaftliche Begleiter von der Universität Hildesheim bekannte, Ziel des Vorhabens sei es, einen „landesweiten Lern- und Entwicklungsprozess für gute Schule“ in Gang zu setzen und damit einen „gemeinsamen Lernprozess aller Lehrkräfte in Niedersachsen.“ Von Arbeitszeit war bei ihm überhaupt keine Rede. Nur ganz Naive können glauben, dass solche Zielangaben nicht vorgegeben sind.

Alle Redner aus dem Teilnehmerkreis bezeichneten dies als Ablenkung vom eigentlichen Thema Arbeitszeit und den Fragebogen als völlig konzeptionslos und generell unter vielen Aspekten als unbrauchbar. Auf die Anregung hin, die

Aktion abzublasen, erklärte das MK, man habe diese Befragung öffentlich verkündet und müsse daher diese Ankündigung nun einhalten.

Forderungen des Philologenverbandes

Der Hauptvorstand des PhVN hat auf seiner Tagung am 4. Februar die untauglichen Pläne der Ministerin, auf das Problem der überhöhten Arbeitszeit der Lehrkräfte zu reagieren, nachdrücklich kritisiert. Er forderte erneut:

- ▶ die gesetzlich für alle Beamten geltende 40-Stunden-Woche auch für Lehrer
- ▶ eine umfassende empirisch-wissenschaftliche Untersuchung der Lehrerarbeitszeit durch ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Institut
- ▶ eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung aller Lehrkräfte nach Maßgabe ihrer festgestellten Arbeitsbelastung
- ▶ Anrechnungsstunden für besondere Funktionen, Aufgaben und Belastungen
- ▶ den umgehenden Abbau ineffektiver außerunterrichtlicher Aufgaben wie der Erstellung schuleigener Lehrpläne und der „Konzeptionitis“ sowie die Abschaffung bürokratischer Arbeiten

Der PhVN wird diese Forderungen mit Nachdruck vertreten. Doch man sollte sich nicht täuschen – darauf werden wir uns nicht beschränken, sondern die Wege wählen, die sich bewährt haben. Der Weg zu den Gerichten ist dabei nicht ausgeschlossen.

Seminare des Philologenverbandes

Fortbildungsseminar für Bewerber auf Funktionsstellen A14/A15
04. bis 05.03.2016 in Bad Münde
(auch für Nichtmitglieder)

Seminar für Referendare: Erfolgreich bewerben für den Schuldienst

15.03.2016 in Hannover
(auch für Nichtmitglieder)

Näheres zu Anmeldung und Programm erfahren Sie auf www.phvn.de unter „Veranstaltungen“

40-Minuten-Stunden: Ministerin mogelt sich an klarer Antwort vorbei

In der letzten Ausgabe von *Gymnasium aktuell* hatten wir kritisch über die an etlichen niedersächsischen Schulen eingeführten 40-Minuten-Unterrichtsstunden berichtet. Die Kritik des PhVN, die wir in einem Schreiben an Kultusministerin Heiligenstadt zum Ausdruck gebracht und ihr zudem in einem Gespräch erläutert haben, beinhaltet folgende Punkte:

- ▶ Die Kürzung von Unterrichtsstunden führt zu einer erhöhten Unterrichtsverpflichtung, bei einem Gymnasiallehrer etwa von 23,5 auf 26,5 Unterrichtsstunden. Dieser zusätzliche Unterricht ist logischerweise mit erheblicher zusätzlicher Arbeit und damit einer spürbaren Erhöhung der Arbeitszeit verbunden.
- ▶ Die Kürzung der Unterrichtsdauer summiert sich für die Schüler zu einer umfangreichen Kürzung des Fachunterrichts. Für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien bedeutet das allein im Fach Mathematik eine Kürzung um etwa 80 Unterrichtsstunden, bis zum Abitur in allen Fächern um ein ganzes Jahr – ein erheblicher Nachteil für die Schüler und ein Verstoß gegen die Abschlussverordnungen und die Vereinbarungen der KMK.

MK: Missbrauch von 40-Minuten-Stunden möglich

Angesichts der offenkundigen rechtlichen Problematik dieser Regelung ist die jetzt vorliegende Antwort der Ministerin alles andere als überzeugend: die geistigen Klimmzüge der Verfasser missglücken gänzlich. Wenn eine Schule, so die Ministerin, sich für 40-Minuten-Stunden entscheide, müsse die Lehrkraft natürlich dennoch „minutengenau“ (sic!) und nachweislich entsprechend ihrer Unterrichtsverpflichtung eingesetzt werden. Das dürfte schwerlich praktikabel sein, wird auch offensichtlich in vielen Fällen nicht gemacht, wie dem PhVN von betroffenen Lehrkräften berichtet wird.

Für den Fall, dass Lehrkräfte aufgrund der verkürzten Stunden zusätzliche Unterrichtsstunden in weiteren Lerngruppen erteilen müssen, sei „eine Auswirkung auf den Zeiteanteil für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten“ (zusätzliche Vorbereitung, Korrekturen usw.), sprich: eine Erhöhung der Arbeitszeit, „nicht auszuschließen“. Diese Formulierung ist reichlich unverfroren, denn eine höhere Arbeitszeit ist in einem solchen Fall eindeutig immer gegeben, und zwar in Höhe von etwa 3 Zeitstunden in der Woche. Anstatt aus diesem rechtswidrigen Tatbestand Konsequenzen zu ziehen, will das

MK eine Änderung des entsprechenden Erlasses lediglich „erwägen“.

Das MK kommt auch nicht umhin zuzugeben, dass ein Schüler, wie der PhVN es klarstellt, in jedem einzelnen Fach uneingeschränkt Anspruch auf die volle Unterrichtszeit hat, die sich aus den Stundentafeln ergibt. „Sollte festzustellen sein, dass die durch Kürzung der Unterrichtsstunden gewonnene Zeit nicht für Arbeits- und Übungsstunden, sondern auch für andere Zwecke genutzt wird, erscheint auch hier eine entsprechende Konkretisierung des Runderlasses Unterrichtsorganisation bedenkenswert.“

Ministerin will nichts tun

Was heißt: „Sollte festzustellen sein...“? Wer stellt denn fest? Und wie? Konkretes wird dazu nicht gesagt. Und warum ist eine Erlassänderung nur „bedenkenswert“, wenn Rechtsverstöße eindeutig feststehen?

Die Antwort des MK lässt leider nur einen Schluss zu: Man will gar nicht hinsehen, man will nicht prüfen, ob Rechtsvorschriften eingehalten werden. Aber die Ministerin kann sicher sein: Der Philologenverband wird nicht locker lassen und den betroffenen Lehrkräften und Schülern zu ihrem Recht verhelfen.

Viel Übereinstimmung zwischen FDP und PHVN

Mit der FDP steht der Philologenverband seit Jahrzehnten in einem engen, und wie sich immer wieder bestätigt, besonders konstruktiven und guten Gedankenaustausch. Dies erwies sich erneut in dem Gespräch, das der Vorsitzende des PhVN, Horst Audritz, und Helga Olejnik mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Christian Dürr, und dem bildungspolitischen Sprecher Björn Försterling zu aktuellen Themen geführt haben.

So teilt die FDP unsere Auffassung, dass eine Arbeitszeituntersuchung dringend erforderlich ist, und sie hatte dazu bereits einen Antrag in den Landtag eingebracht. Unser Gespräch zeigte, dass die FDP zur spürbaren Verringerung der Arbeitszeit der Lehrkräfte sehr konkrete und überzeugende Vorstellungen und Pläne hat. Doch ihr Problem ist derzeit ein ähnliches wie wir es haben: Die rot-grüne Mehrheit im Landtag verweigert, wie wir wissen, jegliche Arbeitszeituntersuchung und Senkung der Unterrichtsverpflichtungen.

Auch zu anderen Themen, z.B. volle Erstattung der Kosten bei Klassenfahrten und Unterrichtsversorgung, gab es große Über-

einstimmung – was zu erwarten war, denn Björn Försterling hatte dazu in vielen engagierten Redebeiträgen im Landtag bereits klare Positionen im Sinne unserer berechtigten Forderungen bezogen.

